

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: MV 19/3695

Fachbereich	Datum
Fachbereich 3 - Bildung, Soziales und Sport	08.10.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Schulträgerausschuss	28.10.2019	Ö

Beteiligte Ämter	einverstanden	Datum
Fachbereich 1 - Zentrale Dienste, Stadtentwicklung und Kultur	ja / nein	

DigitalPakt Schule

Sachverhalt:

Nachdem der Bundesrat dem DigitalPakt Schule zugestimmt hat, verteilt der Bund eine Finanzhilfe für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen im Bereich der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur in Höhe von 5 Mrd. Euro in den kommenden 5 Jahren.

Die Richtlinie zur Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur an Schulen in Rheinland-Pfalz (Umsetzung „Digitalpakt Schule 2019-2024“) ist am 27. Juli 2019 in Kraft getreten.

Für die in der Trägerschaft der Stadt Lahnstein stehenden Schulen werden Zuwendungen in Höhe von insgesamt 283.817,31 € (einschl. einem Eigenanteil in Höhe von 10 %) zu erwarten sein.

Gegenstand der Förderung ist in Schulgebäuden und auf dem Schulgelände

- der Aufbau, die Erweiterung oder Verbesserung der digitalen Vernetzung, einschließlich Schulserver;
- Herstellung eines drahtlosen Netzzugangs;
- Anzeige- und Interaktionsgeräte insbesondere Beamer, Displays und deren interaktive Varianten, einschließlich entsprechender Steuerungsgeräte;
- digitale Arbeitsgeräte, insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung oder die berufsbezogene Ausbildung;
- schulgebundene Laptops, Notebooks und Tablets

- jeweils einschließlich Planung, Aufbau und Inbetriebnahme bestehend aus Integration, Umsetzung und Installation
- Softwarelizenzen zur Nutzung der Geräte
- projektbezogene Beratung externer Dienstleister

Nicht gefördert werden Smartphones, überwiegend für Verwaltungsaufgaben genutzte Geräte und Netze, Personal- und Sachkosten des Zuwendungsempfängers, Betrieb, Wartung und IT-Support.

Deshalb ist zu befürchten, dass auf die Schulträger hohe finanzielle zusätzliche Kosten insbesondere wegen dem IT-Support zukommen. Eine Voraussetzung für die Antragstellung auf Förderung durch den Schulträger ist die Bestätigung „über ein auf die Ziele der Investitionsmaßnahmen abgestimmtes Konzept des Antragstellers über die Sicherstellung von Betrieb, Wartung und IT-Support.“ Die kommunalen Spitzenverbände Rheinland-Pfalz haben den Schulträgern empfohlen, eine solche Erklärung nicht abzugeben. Mit den in der Trägerschaft der Stadt Lahnstein stehenden Schulen fand von der Verwaltung ein Abstimmungsgespräch statt.

Bei der Antragstellung ist u.a. von jeder Schule ein Medienkonzept vorzulegen. Diese werden zurzeit von den in Trägerschaft der Stadt Lahnstein stehenden Grundschulen fertiggestellt und anschließend gemeinsam abgestimmt.

Ebenso sind von den Schulen die Bestände der vorhandenen Ausstattung zu erfassen und der Bedarf von IT-Ausstattung ist aufzuzeigen, der aus dem Budget des DigitalPakt Schule bezuschusst werden soll.

Die Schulträger können spätestens bis zum 16.05.2022 Anträge zur Nutzung des Budgets aus dem DigitalPakt Schule stellen.

(Peter Labonte)
Oberbürgermeister